

Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung

für BDA-Mitglieder



Ausgangslage

Die Berufshaftpflicht bildet den Hauptpfeiler im Versicherungsprogramm eines Arztes. Wegen stetig steigender Regulierungskosten für Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche ziehen sich aber immer mehr Risikoträger vollständig aus dem Heilwesen-Haftpflichtgeschäft zurück.

Die Berufshaftpflichtversicherung erfüllt zwei Aufgaben. Zum einen gewährt sie Ärzten Versicherungsschutz für berechtigte Haftpflichtansprüche von Patienten. Zum anderen wehrt sie unberechtigte Forderungen ab. Klagen Patienten auf Schadenersatz oder

Schmerzensgeld, übernimmt der Haftpflichtversicherer zudem die Anwalts- und Verfahrenskosten. Ärzte müssen sich gemäß § 21 (Muster-)Berufsordnung hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen der beruflichen Tätigkeit versichern. Reicht der Versicherungsschutz nicht aus, kann das Ruhen der Approbation gemäß § 6 Bundesärzteordnung (BÄO) angeordnet werden. Zudem haften Ärzte bei unzureichender Absicherung mit ihrem Privatvermögen. Zum Zweck der Übersichtlichkeit wird auf die abgebildete Grafik „Szenarien nach einem Zwischenfall“ verwiesen (siehe Rückseite).

Andere kündigen bestehende Versicherungsverträge oft zum Ablaufdatum, selbst wenn gar keine Haftpflichtschäden entstanden sind. Die Zeichnung neuer Haftpflichtrisiken ist gegenwärtig für Anästhesisten nur noch zu sehr hohen Prämien möglich, beziehungsweise aufgrund der Annahme-Voraussetzungen der Versicherer gar nicht mehr realisierbar.

Ihr Mehrwert

- Ausreichende Absicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Prämien- und Planungssicherheit für drei Jahre
- Zeichnung von ausschließlich ambulanten Risiken unter Zugrundelegung von ambulanten Prämien weiterhin möglich
- Prämienneutrale Mitversicherung eines angestellten Facharztes gleicher Fachrichtung
- Beitragsneutrale Mitversicherung der Nachhaftungsversicherung für die ersten fünf Jahre nach der Berufsaufgabe
- Sonderkonditionen für Honorarärzte, gestaffelt nach dem zeitlichen Umfang der Tätigkeit

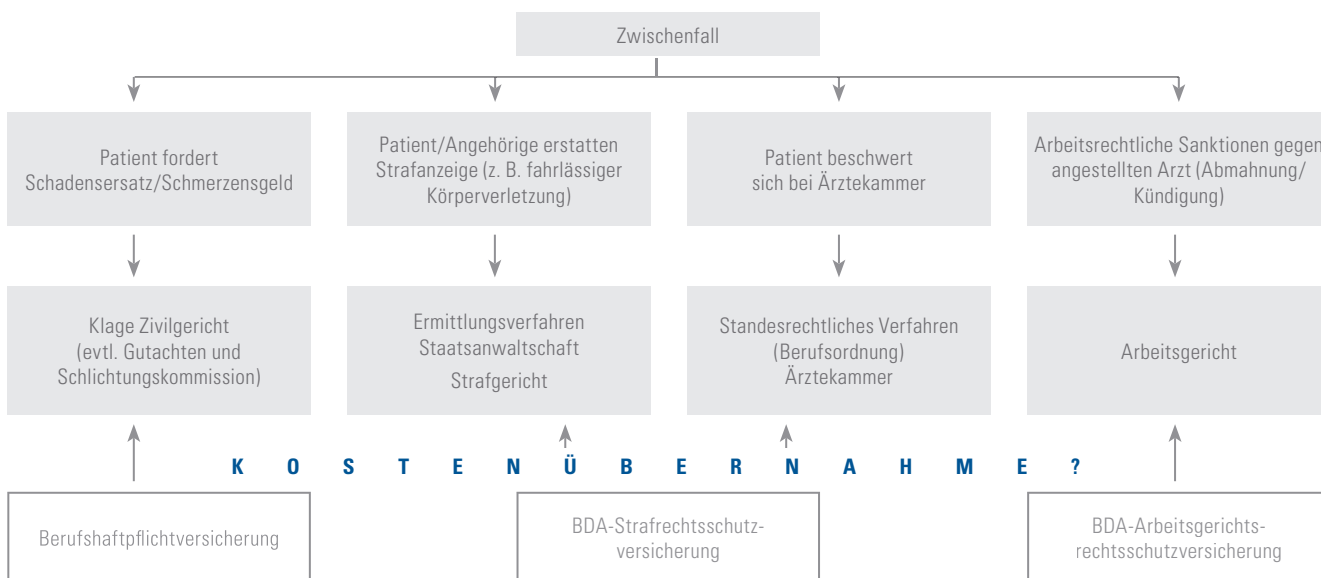
Maßgeschneiderte Lösungen

Der Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) bietet seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Funk seit über 16 Jahren einen Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung mit besonders günstigen Konditionen. Von diesen exklusiven Bedingungen machen bereits viele Anästhesisten Gebrauch. Der Rahmenvertrag zeichnet sich durch hervorragende Konditionen, ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis und große Flexibilität bei der Vertragsgestaltung aus.

Szenarien nach einem Zwischenfall

Bei seiner ärztlichen Tätigkeit ist der Arzt erheblichen forensischen Risiken ausgesetzt: Er kann von einem Patienten, der glaubt, durch einen ärztlichen Sorgfaltsmangel geschädigt worden zu sein, zivilrechtlich auf Schadensersatz (einschließlich Schmerzensgeld) verklagt werden. Darüber hinaus nehmen die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Ärzte wegen fahrlässiger Körperverletzung/Tötung oder unterlassener Hilfeleistung zu. Daneben können arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. Abmahnung/Kündigung) ebenso in Betracht kommen wie berufs- oder disziplinarische Verfahren.

Auch wenn der Vorwurf einer fehlerhaften Aufklärung/Behandlung nicht zutreffend sein sollte, so besteht doch erhebliche Verunsicherung bei dem betroffenen Arzt, wer die für die Abwehr solcher Ansprüche entstehenden Anwalts- und Verfahrenskosten übernimmt.



Unsere Dienstleistungen

- Fachkompetente individuelle Betreuung
- Abstimmung des maßgeschneiderten Exklusivproduktes auf Ihre Bedürfnisse
- Weiterentwicklung der Rahmenkonditionen und kontinuierliche Beratung
- Schnelle und umfassende Unterstützung und Betreuung im Schadenfall
- Professionelle Schadenbearbeitung durch Juristen

Interesse geweckt?

Für eine ausführliche Versicherungsberatung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Funk Ärzte Service gern zur Verfügung. Fordern Sie ein unverbindliches Versicherungsangebot zur Berufshaftpflichtversicherung an, in dem Sie die beigefügte Angebotsanforderung ausgefüllt zurücksenden.



Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
 Funk Ärzte Service
 Olga Zöllner
 Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
 fon +49 40 35914-0 | fax +49 40 35914-423
 e-mail o.zoellner@funk-gruppe.de

Einen detaillierten Überblick über den BDA-Versicherungsservice, die genauen Konditionen und die Höhe der Versicherungsprämien - finden Sie auch im Internet unter

www.bda.de → Service & Recht → Versicherungsservice



Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung

Angebotsanforderung für BDA-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

A bis K:

fax +49 40 3591473-504
s.stock@funk-gruppe.de

L bis Z:

fax +49 40 3591473-510
a.schweitzer@funk-gruppe.de



Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder.

A) Angaben zur Person und zur Versicherungssumme

Name und Anschrift

Mitglieds-Nr.

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Neukunde

Bereits Funk-Kunde

Bitte FUNK-NR. angeben

Versicherungssumme: 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

B) Versicherungsschutz wird wie folgt benötigt

Niedergelassener Arzt

ambulant, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums

ambulant, nur Schmerztherapie

ambulant und stationär, davon Tage/monatlich stationär

ambulant und stationär, nur Schmerztherapie Tage/monatlich stationär

Es handelt sich um Praxisneugründung Praxisübernahme Praxiseinstieg niedergelassen seit:

Es wird eine Tagesklinik/ein OP-Zentrum betrieben.

ja nein

Falls ja, bitte Rechtsform

Anzahl der Betreiber

Es wird ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) bzw. eine Klinik nach § 30 GewO betrieben (Falls ja, bitte Fragebogen anfordern.)

ja nein

Ich bin tätig in einer Gemeinschaftspraxis mit Partnerschaftsgesellschaft (nach PartGG) mit

Praxisgemeinschaft mit

Honorararzt (auf freiberuflicher Basis tätige Ärzte ohne eigene Praxis und ohne KV-Zulassung)

Honorarärztlich an maximal Tagen jährlich

ambulant

ambulant und stationär

Tageskliniken/OP-Zentren

je Eigentümer/Betreiber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist sowie Organisations- und Betriebsstättenrisiko) bei gelegentlichen Überwachungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Std.

vorhanden sind angestellte Fachärzte (Anzahl und Fachrichtung)

Anzahl der angestellten Fachärzte mit Fachrichtung

Chefarzt/Ärztliche Direktoren/Leiter selbständiger Abteilungen

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant

freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

bitte wenden



Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung

Angebotsanforderung für BDA-Mitglieder

Oberarzt/Funktionsoberarzt

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
- freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

Sonstiges

- nur gelegentliche ambulante ärztliche Tätigkeit (insbesondere Erste-Hilfe-Leistungen, Gefälligkeitsbehandlungen, ambulante Praxisvertretung, freiberufliche Notarztdienste), Ruhestands-Versicherung
 - einschließlich gelegentlicher stationärer Praxisvertretung an maximal Tagen p. a.

Weitere Konstellationen auf Anfrage möglich.

Mitwirkung bei medizinisch nicht indizierten Eingriffen (Schönheitsoperationen)

- Als Anästhesist
- Als Operateur (auch Faltenunterspritzungen)

Nebentätigkeiten im europäischen Ausland

ja nein

Ort der Tätigkeit (z. B. England)

Beginn der Auslandstätigkeit

Art der Tätigkeit (z. B. Praxisvertretung)

ambulant

stationär

Dauer der Tätigkeit

Tage

monatlich

jährlich

Hinweis: Für die Auslandstätigkeit wird der Versicherungsschutz subsidiär gewährt. Es darf sich hierbei nicht um eine Niederlassung/dauerhafte Anstellung im Ausland handeln.

Mitversicherung Privat-Haftpflicht

- für Familie/Lebensgemeinschaft
- für Single

C) Versicherungsschutz nach dem AGG

Wird Versicherungsschutz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewünscht?

ja nein

Falls ja, Anzahl der Mitarbeiter in der Praxis

Personen

D) Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Haftpflichtansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit (inkl. schwebender Haftpflichtansprüche) geltend gemacht? ja nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel